

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

10.9.1894 (No. 248)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 10. September.

№ 248.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. September.

Die englische Regierungspartei hat sich vergeblich der Hoffnung hingegeben, daß die liberalen Unionisten, die infolge der Home-Rule-Politik Gladstone's in die Opposition übergetreten sind und seitdem Schulter an Schulter mit den Konservativen kämpfen, bald wieder in den Schoß der großen liberalen Partei zurückkehren würden. Die Vorbedingung für eine Wiedervereinigung der beiden liberalen Gruppen wäre, daß das Ministerium Rosebery und seine Anhänger die Home-Rule-Idee endgültig fallen lassen und das ist nicht zu erwarten; deshalb beharren die liberalen Unionisten unter ihren Führern, dem Herzog von Devonshire und Josef Chamberlain, auf ihrem oppositionellen Standpunkte. Die liberalen Unionisten von Liverpool gaben kürzlich zu Ehren des dort anwesenden Abgeordneten Chamberlain ein Festmahl. In Beantwortung eines auf sein Wohl ausgebrachten Trinkspruches hielt Chamberlain eine Rede, in deren Verlauf er die Festigkeit des Bündnisses zwischen den liberalen Unionisten und den Konservativen besonders betonte. Diesem Bündnis, sagte er, sei es zu danken, daß es noch ein vereinigtes Königreich von Großbritannien gebe. Ueber den Abgrund, der zwischen den liberalen Unionisten und der liberalen Partei gähne, könne niemals eine Brücke geschlagen werden. Home-Rule für Irland, das die Spaltung herbeigeführt habe, würde vom englischen Volke niemals angenommen werden. Der bei dem Ministerium verbliebene Kumpf der liberalen Partei habe seine Kraft eingebüßt, deshalb sollte die Regierung das Parlament auflösen und zu einer neuen Berufung an die Wähler schreiten. Diese Worte eines Führers der liberalen Unionisten bestätigten aufs unzweideutigste, daß der Bruch zwischen ihnen und den Gladstoneanern wenigstens auf absehbare Zeit unheilbar ist. Was die Auflösung des Parlaments und die Bornahme allgemeiner Neuwahlen betrifft, so mag die Opposition ihr mit Ungehörigkeit entgegensehen, weil die Opposition ja bei den Wahlen nichts zu verlieren hat, während die Regierung bei dem Appell an die Wählerschaft ihre Existenz aufs Spiel setzt; trotzdem die Regierungsmajorität im englischen Unterhause bei den letzten Abstimmungen aber sehr zusammengeschnitten war, zeigt Lord Rosebery keine Neigung, die Neuwahlen zu beschleunigen. Zum wenigsten will die Regierung sich nicht ihres verfassungsmäßigen Rechtes entäußern, daß sie darüber zu entscheiden hat, wann der Moment für eine Parlamentsauflösung gekommen ist.

## Deutschland.

\* Berlin, 9. Sept. Gelegentlich des Galabeners für die Provinz Westpreußen brachte Seine Majestät der Kaiser einen Toast auf die Provinz aus, wobei Allerhöchstderselbe sagte, Schloß Marienburg sei die Hochburg des Deutschthums gegen Osten gewesen; von ihr sei die Befestigung der Heiden ausgegangen und die Kultur in alle Lande getragen worden. So wünsche er, die Provinz möge Marienburg stets als ein Wahrzeichen des Deutschthums ansehen. Sie möge stets pflegen und hegen deutsche Sitte und den deutschen Glauben, und sich hierdurch immer fester zusammenschließen. Der Kaiser schloß mit einem Hoch auf die Provinz.

Die „Nürnber. Zeitung“ meldet, Seine Majestät der Kaiser habe mittelst Erlaß den Familien v. Auerswald, Dönhoff, Dohna, Eulenburg und Lehndorff mitgeteilt, daß er je ein Fort der Festung Königsberg nach ihnen benannt habe. Am Freitag Morgen begaben sich Vertreter der Familie Eulenburg nach Fort 12, jetzt Fort Eulenburg, wo sie von dem Kommandanten und den Offizieren umhergeführt wurden. Die Familienvertreter richteten von dort telegraphisch ihren Dank an den Kaiser.

Wie aus sicherer Quelle verlautet, hat Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz-Regent von Braunschweig, sich entschlossen, an der Ausschließung und Entwicklung des deutschen Kolonialbesitzes in Ostafrika durch Erwerbung beträchtlichen Grundeigentums und Anlage von Plantagen theilzunehmen. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber: „Die Besetzung, um die es sich handelt, hat eine Ausdehnung von ungefähr einer Quadratmeile und ist bei Hande auf der Höheebene gelegen, wo die Ostafrikanische Gesellschaft neuerdings in erfolgreicher Weise mit Anlage von Pflanzungen vorgegangen ist. Auch von anderer kolonialfreundlicher Seite sind dort Landwerbungen gemacht worden, die in nächster Zeit durch eine Gesellschaft unbar gemacht und unter Leitung erfahrener englischer Pflanzler und Aufseher in regelrechten Betrieb genommen werden

sollen. Alle, denen das Gedeihen des deutschen Kolonialbesitzes am Herzen liegt, werden diese Kunde mit lebhafter Befriedigung begrüßen. Der Plantagenbau will, wie alles andere, gelernt sein. Was in neuester Zeit in Ostafrika geschehen ist und nunmehr fortgesetzt und erweitert wird, hat einen Hauptwerth als Schule für die Ausbildung heimischer Kräfte zum Betriebe wirklich großer und lohnender Unternehmungen. Die Anregungen und Anfänge, die zu diesem Zweck von Privatpersonen ausgehen, haben daher besonderen Anspruch auf die Anerkennung und die guten Wünsche aller Freunde einer geistlichen Kolonialentwicklung.“

Der bereits in dem Reichsoberhandelsgerichte thätig gewesene und seit 1879 dem Reichsgerichte angehörende Reichsgerichtsrath Buff tritt mit dem 1. Dezember l. J. in den Ruhestand. Ebenso tritt der Geheime Oberjustizrath Splittgerber, Mitglied des Generalauditoriums, am 1. Oktober in den Ruhestand.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz melden die „Times“, daß die chinesische und japanische Armee sich jetzt nur noch durch den wegen Hochwassers unüberwindlichen Jünflusß gegenüberstehen. Diese Meldung stimmt mit der am Samstag von uns wiedergegebenen Nachricht der „Central News“ überein. Wie lange die beiden Heere einander gegenüber bei Fuß gegenüberstehen werden, scheint also von den elementaren Vorgängen abzuhängen.

## Frankreich.

Paris, 9. Sept. In Stowe-House, Buckingham, einem dem Herzog v. Buckingham gehörigen Schlosse, ist gestern Früh der Graf von Paris seinen Leiden erlegen, nachdem er noch am 24. August seinen 56. Geburtstag gefeiert hatte. Der Prinz Louis Philippe Albert von Orleans, Graf von Paris, war zu Paris am 24. August 1838 als der älteste Sohn des Herzogs Ferdinand von Orleans, als Enkel des Königs Louis Philippe geboren. Nach Vertreibung der Königsfamilie aus Frankreich war er zu Eisenach in Thüringen und dann in England erzogen worden. Im amerikanischen Bürgerkriege suchte er auf Seiten der Unionisten. Im deutsch-französischen Kriege stellte er sich der Republik zur Verfügung und suchte im Loirefeldzuge mit. 1873 entsagte er zwar für sich und seine Familie allen Thronansprüchen zu Gunsten des Grafen Chambord, wurde aber 1883 nach des Grafen Chambord Tode als „Thronerbe“ von seinen Parteigängern anerkannt. Nach dem Tode des Grafen von Paris ist unzweifelhaft dessen ältester Sohn der Herzog Philipp von Orleans, der Erbe der Ansprüche auf den französischen Königsstern, wobei davon abgesehen sein mag, inwieweit diese Ansprüche Aussicht auf Verwirklichung haben. Die royalistischen Blätter bringen in Extraausgaben Trauerartikel über den Grafen von Paris. Was die republikanischen Blätter betrifft, so geben sie der Ueberzeugung Ausdruck, daß angesichts der festen Stellung der republikanischen Staatsform in Frankreich der Tod des Grafen von Paris und der Uebergang der orleanianischen Thronansprüche auf den Herzog Philipp kein Ereigniß von praktischer politischer Bedeutung sei. Ueber die Beisetzung der Leiche ist noch nichts bestimmt.

## Großbritannien.

London, 8. Sept. Die jüngsten Ereignisse in Samoa haben auch in England die Frage einer Revision der Samoa-Akte wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Man hat sich mittlerweile in den politischen Kreisen Englands davon überzeugt, daß die Regelung der samoanischen Angelegenheiten im Sinne der von der Kolonie Neuseeland vorgeschlagenen Annexion der Inselgruppe — sei es durch diese Kolonie selbst oder direkt durch Großbritannien — infolge des Widerstandes Deutschlands unausführbar ist. Auch die Kolonialregierungen, so glaubt man, müssen aus den Vorgängen der letzten Monate in anderen Theilen der Erde, namentlich in Afrika, die Lehre gezogen haben, daß der Fehler, Deutschland in Kolonialangelegenheiten als eine „quantité négligeable“ zu behandeln, von britischen Staatsmännern nicht wiederholt werden darf. In leitenden Londoner Kreisen gibt man jedoch die Hoffnung auf eine Klärung der in Samoa herrschenden Wirren nicht auf, und erblickt den besten Weg hierzu nunmehr in einer aufrichtigen Kooperation mit Deutschland und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Daß die Regierung der Union einem Arrangement, welches sie der durch die Samoa-Akte eingegangenen Verbindlichkeiten entbehrt, nicht abgeneigt sein dürfte, glaubt man aus dem bisherigen Verhalten derselben mit Bezug auf Samoa und andere pacifische Inselgruppen von bedeutend höherem Interesse für Amerika, wie z. B. Hawaii,

schließen zu dürfen, wenn auch eine definitive Erklärung hierüber von ihr noch nicht zu erlangen gewesen ist. Was England betrifft, so hält man in den leitenden Kreisen nach wie vor an dem Standpunkt fest, daß die Rücksicht auf die austral-asiatischen Kolonien die Aufgabe des englischen Co-Protektorats über Samoa zu Gunsten Deutschlands unter allen Umständen verbietet, auch wenn dafür eine für England selbst wünschenswerthe Kompensation geboten werden sollte. (Zu dieser Londoner Korrespondenz ist zu bemerken, daß in der deutschen Presse gar nicht die Rede davon gewesen ist, den Engländern für die Preisgebung ihrer Ansprüche auf Samoa irgend eine „Kompensation“ anzubieten. Diese Schlusswendung in dem Londoner Bericht ist mithin sehr überflüssig. Sie kann höchstens den Eindruck machen, daß man in England einer Kompensation gar nicht so abgeneigt ist, als der Berichterstatter glauben machen will.)

## Niederlande.

Haag, 9. Sept. Die Absendung von Verstärkungen nach Lombok wird energisch betrieben. Aus Batavia meldet ein Telegramm, daß einige Kompagnien „Barrisants“, die für die besten Truppen gelten, nach Lombok unterwegs sind. Gestern wurden hier 200 Mann der Kolonialreserve nach Indien eingeschifft, wobei General Glend an sie eine Ansprache hielt. Sie sind zunächst bestimmt, die nach Lombok gesandten Truppen in verschiedenen Garnisonen Holländisch-Indiens zu ersetzen, können jedoch auch selbst nach Lombok gesandt werden. Der von den Holländern jetzt aufbotenen Truppenmacht werden die Balinesen nicht lange widerstehen können.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. September.

E.W. (Die Großh. Sammlung für Völkercunde) hat in der letzten Zeit durch einige Schenkungen, doppelt werthvoll, weil sie von Söhnen des Landes stammen, dankenswerthe Bereicherung erfahren. Der schon im Anfang des Jahres übergebenen Sammlung von Geräthen der Kaffernrämme in Süd-afrika hat Herr H. Voel aus Karlsruhe von Durban noch einige weitere interessante Stücke nachgeschickt. Unter denselben sind besonders farbig verzierte Tongefäße zu nennen, deren täuschende Ähnlichkeit mit den aus unsern alten Grabhügeln des Oberlandes zu Tag geförderten Urnen zu merkwürdigen Vergleichen zwischen den vorgeschichtlichen Erzeugnissen unserer Vorfahren und den primitiven Kulturverhältnissen weit entlegener wilder Völkerschaften Anlaß gibt. Ferner verdanken wir der Liberalität des Herrn F. Waudres aus Gengenbach, derzeitigem Administrator der Tabakpflanzungen in Sambas, West-Borneo, eine mit Bedacht ausgewählte Sammlung von Erzeugnissen der im Inneren des Landes wohnenden, noch weniger bekannten Dajaken, Kleidung, Schmuck und Waffen, und von Mustern malayischen Kunstfleißes, denen noch eine interessante Sammlung dort selbst ausgenommener Photographien von Volkstypen und Landschaften beigelegt ist. Endlich hat der Kaiserliche Lieutenant zur See Herr Moriz Deimling von Karlsruhe einige von seinem letzten Aufenthalt in Kamerun mitgebrachte Stücke aus den Hausa-Staaten am mittleren Niger übergeben. Leider können die neuen Erwerbungen in der Großh. Staatssammlung für jetzt nur unvollständig aufgestellt werden, da bei dem sonst sehr willkommenen Wachstum derselben der verfügbare Raum ein durchaus unzulänglicher geworden ist. Trotz übermäßig gedrängter Zusammenrückung wird bereits nöthig, ältere Bestände zurückzustellen, um dem Neuen wenigstens vorläufigen Platz zu schaffen.

\* Folgende Warnung für deutsche Geschäftsleute veröffentlicht der „Reichsanzeiger“: „Verschiedentlich haben deutsche Geschäftsleute sich bewegen lassen, einer englischen Firma C. S. Ern, früher in London, 8a. Upper Smith Street, in letzter Zeit in Manchester, Timperley, angeblich domizilirt, Waaren auf Kredit zu liefern, nachdem ihnen von der sich in deutschen Zeitungen empfehlenden Firma „E. Patin's Auskunfts-Bureau und Schuldenziehungs-Institut in London, früher 31 Overholt Street, jetzt 61 Chandos Street, eine günstige Auskunft über den Besteller erteilt worden war. Für die Auskunft mußte eine Gebühr entrichtet werden, während die Firma Ern nach Empfang der Waaren nichts weiter von sich verlauten ließ oder als Bezahlung höchstens werthlose Wechsel gab, die nicht eingelöst wurden. Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß weder die Firma Ern noch das Auskunfts-Bureau Patin in den angegebenen Häusern Geschäftstheile haben, daß diese vielmehr lediglich Decadresses zur Empfangnahme der Briefschaften sind. Es kann daher nur dringend vor diesen „Firmen“, die möglicher Weise mit einander identisch sind oder doch jedenfalls unter einer Decke arbeiten, gewarnt und wiederholt darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht empfiehlt, mit unbekanntem Firmen in England ohne vorherige Erkundigung bei einem deutschen Konsul in Geschäftsverbindung zu treten.“

(Baden, 8. Sept. Die Blumen- und Pflanzenausstellung, welche der hiesige Gartenbauverein in der städtischen Turnhalle vom 7. bis einschließlich 10. d. M. veranstaltet, ist reich besetzt. Sie bietet in ihrem sachgemäßen und geschmackvollen Arrangement ein prächtiges Bild und liefert den Beweis, auf welcher hohen Stufe hier die Gärtnerei steht.

**Neueste Telegramme.**

Berlin, 10. Sept. Seine Majestät der Kaiser richtete folgendes Telegramm an die Witwe des Geheimraths Professor v. Helmholtz: "Marienburg, 8. Sept. 1894, 9 Uhr 35 Min. Nachts. An Frau v. Helmholtz, Charlottenburg. Die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Gemahls hat mich um so tiefer erschüttert, als mir sein lebensvolles Bild von unserem Aufenthalt in Abazia her noch vor Augen schwebte. Ich spreche Ihnen meine herzlichste Theilnahme aus und hoffe, daß ein Etwas für Sie tröstlich ist: das Mitfühlen der Gelehrtenwelt, des Vaterlandes und seines Königs."

Berlin, 10. Sept. Die "Staatsbürgerzeitung" will wissen, daß ein Gesetzentwurf über die Bekämpfung des Boykotts im Staatsministerium ausgearbeitet worden sei.

Paris, 10. Sept. Der gestern Mittag um 12 Uhr 40 Minuten nach Köln abgegangene Schnellzug ist bei Apelly zwischen Royon und Chauny entgleist. 37 Personen sollen getödtet oder verwundet sein. Einzelheiten fehlen noch.

London, 10. Sept. Als Todesursache des Grafen von Paris gibt die Sterbeurkunde Obstruktion der Eingeweide und Entkräftung an. Die Beisetzung erfolgt kommenden Mittwoch.

London, 10. Sept. Aus China berichtet das Reutersche Bureau, der Hof habe den Vorschlag des Vicekönigs Pi-Fung-Tschang, die Vermittlung Englands und Russlands nachzusuchen, zurückgewiesen.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Im Theater in Baden.  
Montag, 10. Sept. 8. Vorh. außerordl.: "Großadlert", Schwan in 4 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang 7/8 Uhr.

**Familiennachrichten.**

Auszug aus dem Parlsruher Standesbuch-Register.  
Ehelichungen. 8. Sept. Karl Bohrer von Oberbaltingen, Schreiner hier, mit Elisabeth Vogel von Hirschbach. — Friedrich Räuber von hier, Buchbinder hier, mit Luise Fundis von Sulzfeld. — Jakob Disqué von Weibheim, Weinbändler in Landau,

mit Auguste Pfeifer von hier. — Jakob Crocoll von Belschneureuth, Ländler allda, mit Salome Frei von Krielingen. — Adam Frei von Heibelsheim, Bahnenmeister allda, mit Luise Heibels von hier. — Kaspar Balz von Weibheim, Schreiner hier, mit Franziska Gutierrez von Baden. — Adolf Sauter von Ravensburg, Werkführer hier, mit Anna Rind von Freiburg. — Louis Treudt von Ulm, Werkmeister in Heilbronn, mit Sophie Köhler von hier. — Gottlieb Bäcker von Großbottwar, Bäckermeister hier, mit Pauline Lorenz von Großbottwar. — Ernst Belte von Coburg, Schreiner hier, mit Marie Ernst von Mannheim. — Jakob Kaufmann von Auerbach, Landwirth allda, mit Elise Schneider von Dallau.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Von dem **Militär-Institut Darmstadt**, Heinrichstr. 49, liegt uns der Jahresbericht vor. Die Anstalt besteht seit 14 Jahren und bereitet für alle Militärprüfungen vor. Ausser dem Vorsteher sind 5 Lehrer thätig. Im letzten Jahr war sie von 38 Schülern besucht. Bestanden haben in den letzten 3 Jahren von 53 Fähnrichen 48, von 33 Primanern 33, von 20 Einjährig-Freiwilligen 18, von 3 Marineaspiranten 3. Von diesen besaßen bei ihrem Eintritt die Primare die Reife für Obersecunda 46, für Untersecunda 21, für Obertertia 3, weniger als diese 5. Die Anstalt wird als vorzüglich empfohlen.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung des Eisenwertes für vier Uebergangswerke in der bestehenden Rheinthalbahn, sowie in der Neubautrecke Karlsruhe-Kastatt vergeben werden, nämlich:

- a. Rheinthalbahn: Pfingstbrücke bei Graben 5731 219
- b. Neubautrecke Karlsruhe-Kastatt: 1. Abbrücke für die Bahn Karlsruhe-Kastatt-Rhein 65775 2625
- 2. Abbrücke für die Bahn Rangirbahnhof-Kastatt 53000 2000
- 3. Unterirdischer Fußwegdurchgang auf Bahnhof Kastatt 53000 2000

Uebersichtspläne, Bedingnißheft, sowie Vorschriften über die Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau, Kriegsstraße Nr. 17 in Karlsruhe, einzusehen und zu erheben.

Abgabe an nicht gebräuchlich Bevollmächtigte findet nicht statt. Angebote, gefüllt mit 100 kg des Gesamtgewichtes eines jeden Bauwertes, sind längstens bis:

**Samstag den 15. September 1894, Abends 7 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer — Kriegsstraße Nr. 17 — portofrei mit vorchriftsmäßiger Aufschrift einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 10 Tage. Karlsruhe, den 2. September 1894.

**Groß. Eisenbahnbauinspektion.**  
Gemeinde Degernau, Amtsgerichtsbezirk Waldshut.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Degernau, Amtsgerichtsbezirk Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathshaus offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung dieser Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Degernau, den 7. September 1894. **U. S. Bürgermstr.** Der Vereinigungskommissar: **A. Maier, Rathshdr.**

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Alb, Amtsgerichtsbezirk Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Diese Aufforderung gilt auch als Mahnung an die bekannten Gläubiger. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefache zur Einsicht offen liegt.

Alb, den 8. September 1894. **Das Gewähr- und Pfandgericht.** Der Vereinigungskommissar: **Wittmann, Bürgermstr.**

**Öffentliche Aufforderung.**

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher in **Viethingen**, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1894, die Wohnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit 1. an sämtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in den Büchern dieser Gemeinde eingeschriebenen Einträge, insofern dieselben noch gültig, zu erneuern;

2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;

3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathshaus zur Einsicht offen liegt.

Viethingen, den 3. September 1894. **Das Pfandgericht:** Der Vereinigungskommissar: **Wilger.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Konkursverfahren.**  
§. 668. Nr. 18253. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Martin Jordan von Gurtweil wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußrechnung aufgehoben.

Waldshut, den 6. September 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Reich.**

§. 667. Nr. 15875. Tauberbischofsheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Landwirthin Josefa

vom 19. Juli 1894. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäfts. Der Verein bezweckt insbesondere seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Betriebsbetrieb nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verinsichtlichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie durch Herbeiführung sonstiger geeigneter Einrichtungen die Verhältnisse der Mitglieder in jeder Hinsicht zu bessern. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern in dem landwirtschaftlichen Bodenblatt. Die Mitglieder des Vorstandes sind Bürgermeister Bruner, Adam Klemm, J. H. Seuder, alle in Aittingen. Die Einsicht der Bücher der Genossenschaft während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Eppingen, den 5. September 1894. **Groß. bad. Amtsgericht.**

§. 611. Nr. 32276. Forstheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Band III, D. 3. 373. Firma Emma Brohm hier. Inhaberin ist Emma Brohm, wohnhaft hier. Der Eins Ertrag hier ist Prokura ertheilt.

2. Band I, D. 3. 763. Firma B. Weigel hier. Die Firma ist erloschen.

3. Band III, D. 3. 374. Firma Forstheimer Schuhfabrik B. Weigel hier. Inhaber ist Schuhfabrikant Bernhard Weigel, wohnhaft hier.

4. Band III, D. 3. 119. Firma Jan Dreyhouth hier. Nach dem Ehevertrag des Inhabers Jan Dreyhouth mit Julie, geb. Regenold, vom 30. Juli 1894 ist das gegenwärtige und zukünftige, aktive wie passive Vermögen der Ehegatten bis auf den Betrag von 100 Mark, welchen jeder Theil zur Gemeinschaft einwarf, von dieser ausgeschlossen, für verlegenheit und als Sondergut des betreffenden Ehegatten erklärt.

5. Band II, D. 3. 1468. Firma S. Gerthung hier. Die Firma ist erloschen.

6. Band II, D. 3. 1427. Firma E. Rothacker u. Cie. hier. Die Wiederherstellung ist nach Wajungen verlegt und die Firma demzufolge hier erloschen.

7. Band III, D. 3. 375. Firma D. Goldbamer hier. Inhaber ist Bijouteriehändler David Goldbamer, wohnhaft hier.

8. Band III, D. 3. 376. Firma Gebr. Wellmer in Niefern. Inhaber ist Maschinenfabrikant Carl Wellmer, wohnhaft in Niefern, vgl. Geschäftsregister Band II, D. 3. 867.

b. Zum Gesellschaftsregister: 1. Band II, D. 3. 989. Theilhaber der seit 1. Februar 1894 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kettenmacher Gustav Huber und Ludwig Vetter, beide hier wohnhaft. Der Ertrag ist ohne Ehevertrag mit Christine, geb. Reff, berechtigt und lebt in der Erziehungsgemeinschaft des württembergischen Rechts, monach der Ehefrau auch an der beidergetrauten und ererbten Forderung Sonderertrag zuzusetzen, ohne daß die Fahrnisse verzeichnet zu sein brauchen.

2. Band II, D. 3. 753. Firma Forstheimer Schuhfabrik Häußermann und Weigel hier in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

3. Band II, D. 3. 867. Firma Gebr. Wellmer in Niefern. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Gesellschaftsfirmen erloschen, vgl. Firmenregister Band III, D. 3. 376.

4. Band II, D. 3. 990. Firma Gebr. Wode hier. Nach dem Ehevertrag des offenen Gesellschafters Friedrich Wilhelm Wode mit Emma Seife, geb. Regenold, vom 30. Juli 1894 ist das gegenwärtige und künftige, aktive und passive Vermögen der Ehegatten bis auf den Betrag von 100 Mark, welchen jeder Theil zur Gemeinschaft einwarf, von dieser ausgeschlossen, für verlegenheit und als Sondergut des betreffenden Ehegatten erklärt.

Forstheim, den 30. August 1894. **Groß. bad. Amtsgericht.**

**Strafregisterpflege.**

§. 651.2. Nr. 7938. Staufen. 1. Johann Georg Dufner von Rakenmoos, zuletzt in Kirchhofen, 2. Konstantin Ruh von Untermünsterthal,

mit Auguste Pfeifer von hier. — Jakob Crocoll von Belschneureuth, Ländler allda, mit Salome Frei von Krielingen. — Adam Frei von Heibelsheim, Bahnenmeister allda, mit Luise Heibels von hier. — Kaspar Balz von Weibheim, Schreiner hier, mit Franziska Gutierrez von Baden. — Adolf Sauter von Ravensburg, Werkführer hier, mit Anna Rind von Freiburg. — Louis Treudt von Ulm, Werkmeister in Heilbronn, mit Sophie Köhler von hier. — Gottlieb Bäcker von Großbottwar, Bäckermeister hier, mit Pauline Lorenz von Großbottwar. — Ernst Belte von Coburg, Schreiner hier, mit Marie Ernst von Mannheim. — Jakob Kaufmann von Auerbach, Landwirth allda, mit Elise Schneider von Dallau.

Die nach Einzelpreisen zu stellenden Angebote sind bis längstens **Freitag den 25. September d. J., Morgens 9 Uhr**, mit der Aufschrift "Angebot auf Bauarbeiten zur Erhellung von Dienstwohngebäuden" versehen, bei mir einzureichen.

Juschlagsfrist: 3 Wochen. Heidelberg, den 4. September 1894. Der Gr. Bahnbauinspektor II.

§. 654.1. Nr. 4028. Basel. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Bauarbeiten zum Neubau eines Abtrittgebäudes mit Eigtalager auf Station Schopfheim, als Cementarbeiten, Grab-, Maurer-, u. Cementarbeiten, Zimmerarbeiten, Schlossarbeiten, Glaserarbeiten, Pflasterarbeiten, Schieferdeckerarbeiten und Anstreicherarbeiten, sollen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote sind bis **Donnerstag den 20. d. Mts., Abends 6 Uhr**, bei dem unterzeichneten Schriftlich und versiegelt einzureichen, auf dessen Geschäftsstempel bis zu dieser Zeit Baupläne und Abtrittebedingungen aufzulegen und Kostenüberschlagsformulare zu beziehen sind.

Die Zuschlagsfrist wird auf 14 Tage festgesetzt. Basel, den 4. September 1894. Der Gr. Bahnbauinspektor.

§. 590.3. Nr. 2557. Konstanz. **Bergebung von Bauarbeiten.**

Zu dem Neubau eines Oberenmerieinbaues in Ueberlingen a. See sollen die Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Schmie-, Verputzarbeiten und Walzisenlieferung auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben werden.

Pläne und Bedingungen können auf unserem Geschäftszimmer eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind bis **15. September d. J., Abends 6 Uhr**, verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 1. September 1894. **Groß. Bezirksbauinspektion.** Engelhorn.

§. 591.3. Nr. 2552. Konstanz. **Bergebung von Bauarbeiten.**

Zu dem Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Füllendorf sollen die Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Schmie-, Verputzarbeiten und Walzisenlieferung auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen vergeben werden.

Pläne und Bedingungen können auf unserem Geschäftszimmer eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind bis **15. September, Abends 6 Uhr**, verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Konstanz, den 1. September 1894. **Groß. Bezirksbauinspektion.** Engelhorn.

§. 621.2. Nr. 6320. Heidelberg. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Bauarbeiten zur Erhellung von zwei Dienstwohngebäuden für je 6 Weichenwärter und einem Oefono-